

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 133.

Neuenbürg, Donnerstag den 8. November

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Verteilungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### In die Ortsarmenbehörden.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, den Ortsarmenbehörden die Vorschrift des § 34 Abs. 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz, Regierungsblatt von 1872 Seite 40 in Erinnerung zu bringen.

Diese Gesetzesstelle lautet:

„Muß ein Ortsarmenverband einen hilfsbedürftigen Deutschen, welcher innerhalb desselben seinen Unterstützungswohnsitz nicht hat, unterstützen, so hat der Ortsarmenverband zunächst eine vollständige Vernehmung des Unterstützten über seine Heimaths-, Familien-, und Aufenthaltsverhältnisse zu bewirken, und sodann den Anspruch auf Erstattung der aufzuwendenden, beziehungsweise aufzuwendenden Kosten bei Vermeidung des Verlustes dieses Anspruchs binnen sechs Monaten nach begonnener Unterstützung bei dem vermeintlich verpflichteten Armenverbande mit der Anfrage anzumelden, ob der Anspruch anerkannt wird.“

Ist der verpflichtete Armenverband nicht zu ermitteln, so hat die Anmeldung Behufs Wahrung des erhobenen Erstattungsanspruchs innerhalb der oben normirten Frist von sechs Monaten bei der zuständigen vorgesetzten Behörde des beteiligten Armenverbandes zu erfolgen.“

Als die zuständige vorgesetzte Behörde im Sinne des Absatzes 2 ist nicht die zur Entscheidung in erster Instanz berufene Landesprüfungsbehörde, sondern die nächste Aufsichtsbehörde des unterstützenden Armenverbandes (in Württemberg also das Oberamt) verstanden.

Nach § 13 a der Instruktion vom 30. Mai 1873 zu dem württemb. Ausführungsgesetze vom 17. April 1873, Reg.-Bl. S. 215 gehören die durch Verfolgung von Erstattungsansprüchen und Streitfachen erwachsenden Geschäfte, namentlich die zu diesem Behuf vorgeschriebenen protokolllarischen Vernehmungen der Unterstützten und die Anmeldungen der Erstattungsforderungen bei den verpflichteten Armenverbänden,

beziehungsweise bei den vorgesetzten Behörden zu denjenigen Geschäften, deren Führung durch das Gesetz dem Ortsvorsteher zugewiesen ist.

Den 6. November 1877.

R. Oberamt.  
Mahle.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung, betr. den Verkehr mit Fleisch.

Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Vorschriften der Ministerialverfügung vom 14. März 1860, betreffend die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Fleisch, Reg.-Bl. S. 37 häufig außer Acht gelassen werden, so sieht man sich veranlaßt, den Bezirksangehörigen insbesondere die §§ 4, 6 und 7 jener Verfügung, zur genaueren Einhaltung aufs Neue einzuschärfen. Dieselben lauten:

- 1) „Zur unmittelbaren Handhabung der Aufsicht über das Schlachten und über den Verkehr mit Fleisch ist in jeder Gemeinde, in welcher ein regelmäßiger Verkehr mit Fleisch stattfindet, eine Fleischschau-Commission zu bestellen.
- 2) Der Fleischschau unterliegt alles Fleisch, welches in der Gemeinde zum Verkauf, oder zur Benutzung in Wirtschaften ausgehauen, sowie alle Fleischwaren, welche daselbst zum Verkaufe gebracht werden.
- 3) Die Fleischschau ist bei dem großen Schlachtvieh, sowie bei allem in einem öffentlichen Schlachthause zu schlachtenden Vieh in der Regel zweimal unmittelbar vor und nach dem Tode der Thiere, wo aber solches nicht durchführbar ist, jedenfalls unmittelbar nach dem Tode der einzelnen Thiere und vor dem Aushauen vorzunehmen.

Bei dem kleineren Schlachtvieh kann die Fleischschau durch periodische unvermuthete Visitation der Schlachtbanken und Verkaufsstelle der Metzger vollzogen werden.“

Einer Geldstrafe bis zu 15 Thalern unterliegt nach Art. 29 des Landespolizei strafgesetzes vom 27. Dezember 1871, soweit

nicht der § 367 Ziff. 7 des deutschen Strafgesetzbuchs Platz greift, wer den polizeilichen Vorschriften in Beziehung auf das Schlachten von Vieh und den Verkehr mit Fleisch zuwiderhandelt.

Den 6. November 1877.

R. Oberamt.  
Mahle.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Philipp Altergott, Tagelöhners von Conweiler wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 10. Januar 1878  
Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieserjenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Beräußerung der Masse und der etwaigen Aktprozeße gebunden. Auch werden sie bei Vor- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.



Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

9. Januar 1878, Vorm. 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 23. Okt. 1877. Rgl. Oberamtsgericht. Römer.

W i l b b a d.

### Gläubiger-Anruf.

Ansprüche an den Nachlaß des Bezirksfeldwebels Andreas Schairer dahier, gebürtig aus Pfellingen, gestorben im Militärspital in Stuttgart am 27. v. Mts., sind binnen 15 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Den 2. November 1877.

R. Amtsnotariat. Fehleisen.

Revier Langenbrunn.

### Laubstreu-Verkauf

Freitag, den 9. Nov. d. J. wird auf dem sog. Streuweg im Distrikt Gahren mit Steinslesberg angefallene Laubloosweise versteigert.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Beginn des Streuwegs oberhalb der Kapfenhardter Mühle.

R. Revieramt.

Tagesordnung für die Gerichtsitzung am Freitag den 9. Nov. 1877.

Vormittags 9 Uhr.

Rechtsachen zwischen

1) Andreas Reutlicher Tagelöhner und Gen. von Schömberg, Kl. und Jakob Maisenbacher, Hirschwirth von da, Vekl. Restforderung betr.

2) Christoph Müller, Bauer von Oberniebelsbach, Kl. und Christian Müller, Bauer von da, Vekl. Darlehensforderung betreffend.

3) Adam Kalmbach, Bauer von Maisenbach, Kl. und Ochsenwirth Schwizgäbele von Langenbrunn, Vekl. Ersatzforderung betr.

4) Christine Kull und Gen. von Neuloh, Kl. und Christian König, ledig von Dobel, Vekl. Ansprüche aus unehelicher Vater-schaft betr.

Untersuchungssachen gegen

5) Jakob Hollenweger, Schuhmacher v. Ottenhausen, wegen Beleidigung.

6) Friedrich Mezger, von Calmbach, wegen thätl. Beleidigung.

7) Friedrich Dietrich, Metzger v. Neuenbürg, wegen Beleidigung.

8) Johann Kirchert von Grunbach, bezüglichen.

9) Friedrich Rühle v. Conweiler bezügl.

10) Ludwig Krazer, Händler v. Ottenhausen, wegen thätl. Beleidigung.

11) Christian Proß v. Calmbach, wegen Körperverletzung.

Vorm. 10 Uhr.

12) Gottfried Feg, Goldarbeiter von Birkenfeld, wegen Beleidigung.

Rechtsachen zwischen

13) Gottlieb Pfeifer, Bauer v. Bernbach, Kl. und Ludwig Merkle, Wirth von Pfingweiler, Vekl. Rückforderung eines Kaufschillings betr.

14) Pfarrer Fadelmann v. Langenalb, Kl. und Matthäus Böhmeler, Bauer v. Pfingweiler, Vekl. Pachtgeldrestforderung betr.

15) Jakob Faak, Nagelschmid in Schwann, Kl. und Christian Spiegel von Ottenhausen, Vekl. Darlehensforderung betr.

Vorm. 11 Uhr.

16) August Wilh. Steudle von Eutingen, Kl. und Christoph Barth, Gypier in Calmbach, Vekl. Fuhrlohn-Restforderung betr.

### Landwirthschaftliches.

Neuenbürg.

Nachdem bei der Produktausstellung in Cannstatt die von dem Verein eingeseudete Sammlung von Getreide, landwirthschaftlichen Sämereien und Flach mit einer silbernen Medaille durch das R. Ministerium des Innern prämiirt worden ist, erfüllt der Vereins-Ausschuß die angenehme Pflicht, den Mitgliedern, welche Beiträge geliefert haben, hiemit öffentlich vielmals zu danken.

Den 5. November 1877.

Der Vereinsvorstand.

Mahle.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

### Dankagung.



Für alle bei dem Hinscheiden und dem Begräbniß meiner lieben Frau,

Catharine, geb. Müller

uns erwiesene tröstliche und wohlthunende Theilnahme, die Blumen Spenden und Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Insbefondere danken wir auch denen, welche die Verstorbene während Ihres Krankseins mit Liebes- und Freundschaftsbeweisen erkrant haben.

Den 5. Nov. 1877.

Friedrich Müller, Zimmermann mit seinem Töchterchen Rosse Müller.

### Ein Mantel

ist billig zu verkaufen bei Schneidermeister F. Wacker, Thalstr. Nr. 5, Pforzheim.

W i l b b a d.

## Verakkordirung von Bauarbeiten.

Von den zur Herstellung unseres Wehrs notwendigen Bauarbeiten sind veranschlagt die Maurerarbeit zu 1127 M 84 S die Zimmerarbeit zu 1084 „ 44 S Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind auf unserem Comptoir aufgelegt. Tüchtige Unternehmer werden eingeladen, nächsten Samstag, den 10. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

zu erscheinen, um welche Zeit wir die Arbeiten im Wege der Submission vergeben.

Papierfabrik.

## Für Kranke und Erholungs-Bedürftige.

Die Diakonissenanstalt Karlsruhe hat in Dienthal bei Baden-Baden in einer sehr gesunden, auch im Winter geschützten Gegend des Großherzogthum Baden, die Villa Büttner, jetzt „Salem“ genannt, mit schönem Garten angekauft und in Aufnahme leidender und erholungsbedürftiger Patienten letzten Sommer erireulichen Anfang gemacht. Das Haus ist nun auch für den Winter hergerichtet und nimmt für diese Zeit mit Freunden Kranke und Erholungsbedürftige auf. Auch einzelnen Einsamen und Betagten möchte das Haus ein freundliches Dabeim, wenn möglich und erwünscht, auch angenehmen Lebensabend bieten. Die Pensionspreise sind dem Interesse dienender Liebe entsprechend. Sorgsame Pflege wird durch erfahrene Diakonissen gelebt.

Nähere Auskunft ertheilt gerne der Anstaltsgeistliche: Pfarrer Walter in Karlsruhe (Baden).

## Gewerbebank Neuenbürg

eingetragene Genossenschaft.

Die Mitglieder werden unter Hinweisung auf § 7 der Statuten hiemit aufgefordert, Ihre rückständigen Monats-Einlagen innerhalb 14 Tagen einzuwenden.

Eine in bestem Zustande befindliche

### Schneider-Nähmaschine

nebst zwei

### Webstühlen

werden billigst abgegeben.

Chr. Erhardt in Pforzheim.

Bieselberg.

### Lehrstelle-Gesuch.

Für meinen Pflegsohn, 14 Jahre alt, suche ich bei einem Metzger oder Wagner-Meister eine Stelle und sehe Offerten in Bälde entgegen.

Johann Stephan.

Neuenbürg.

Einige Wagen

### Dünger

hat zu verkaufen

J. M&J. Krone.





rebet und nach kurzer unbedeutender Er-  
widerung von demselben in den Arm ge-  
stoßen. Der Messerheld, derzeit im Größel-  
thal wohnend, wurde noch in der Nacht  
durch einen Landjäger hieher zur Post  
gebracht und hat nun Ruhe, über sein  
frevelhaftes Benehmen nachzudenken.

**A u s l a n d.**

Paris, 6. Nov. Den Zeitungen  
zufolge gewinnen die Republikaner  
in den Generalrathen einige 60  
Sitze. Der Français indes versichert: die  
Wahlen würden die verhältnismäßige  
Stärke der Parteien nicht merklich ändern.  
Der Ausfall der Generalrathswahlen be-  
schleunigt die Entscheidung. Es bleibt dem  
Marshall-Präsidenten keine Wahl, als ent-  
weder den Widerstand rücksichtslos und auf  
alle Gefahr fortzusetzen, oder sich dem Aus-  
spruch des allgemeinen Stimmrechts zu  
unterwerfen. Obwohl die Wahlen noch  
nicht vollständig bekannt sind, reichen doch  
die bisherigen Ergebnisse hin, an dem Er-  
folg der Republikaner nicht zweifeln  
zu lassen. Der Umstand, daß eine  
Reihe von konservativen Notabilitäten, der  
Herzog von Broglie selbst an der Spitze,  
unter den Durchgefallenen sich befindet,  
gibt der Wahl einen besonders bitteren  
Beigeschmack.

**Vom Krieg.**

Obgleich die Türkei die ungeheuersten  
Anstrengungen gemacht hat, ihre Heere in  
Europa und Asien auf einen der Stärke  
der russischen Armee von Bulgarien und  
Armenien überlegenen Stand zu bringen,  
so scheinen dennoch ihre Hülfskräfte noch  
nicht erschöpft zu sein, denn sie hat soeben  
aus der Zahl der verfügbaren Mannschaf-  
ten der Reserve und des Landsturms 165,000  
Mann zu stellen angeordnet, außerdem hat  
die stattgehabte Aushebung der Rekruten  
61,795 Mann ergeben. Im Ganzen sind  
demnach 226,795 Mann einberufen wor-  
den. Im nächsten Frühjahr wird demnach  
die türkische Streitkraft noch immer über  
eine halbe Million Streiter verfügen.

Die Situation bei Erzerum hat  
sich im Sinne einer entscheidenden Action  
noch nicht verändert.

An Hiobsposten für die Türken, welche  
sich in letzter Zeit häufen, liegt ein offi-  
cielles russisches Telegramm aus Bogot  
vom 2. d. M. vor. Dasselbe lautet: Ge-  
neral Kanzeff meldet, daß der Ort Tetew nun  
wo die Türken 7 größere und 30 kleinere  
Befestigungen errichtet hatten, von unieren  
Truppen mit Kampf genommen worden  
ist. Die Türken ließen über hundert Tode  
zurück. Unsere Truppen erbeuteten große  
Vorräthe an Proviant, Säbzinstrumenten  
und Patronen, sowie viel Vieh. Gestern  
beschäftigte Großfürst Nicolaus die von  
unseren Truppen besetzten Positionen bei  
Dorny Dubniak, von wo sich die Türken  
in der Nacht bei der Annäherung unserer  
Truppen am 31. v. Abends nach Plewna  
zurückgezogen hatten. Auf diese Weise  
ging der genannte wichtige Punkt ohne  
Kampf in unsere Hände über. An dem-  
selben Tage rückten wir noch 2 Werst  
näher auf Plewna von Dorny Dubniak  
aus vor und besetzten uns auch in den

neuen Positionen in der Richtung auf  
Orthanie. Unsere Infanterie besetzte Luf-  
wiga, während die Cavallerie noch weiter  
vordrang. Scheiket Pascha zog sich ohne  
Kampf gegen Orthanie zurück.

**Miszellen.**

**Das Kind des Henkers.**

Historisches Zeitgemälde

von  
**Otto Moser.**

(Fortsetzung.)

„Geseht es, Better Allan, Ihr seid  
ein Freund des Grafen Darcy“, rief Alice,  
als das Gespräch sich bald auf den Ge-  
fangenen gelenkt hatte. „Es drängt Euch,  
den Unglücklichen zu retten, und doch fehlt  
Euch Gelegenheit zu diesem Wagniß. Mir  
ist sie eher geboten. Bin ich auch nur  
ein schwaches Mädchen, so fehlt mir doch  
nicht der Muth und ein treues Schotten-  
herz. Trotz meines kurzen Aufenthalts  
im Tower kenne ich die meisten Gänge  
und Gallerien, und habe sogar mehrere  
Male den Weg nach dem Wasserthore,  
welches sie auch das Verräthertbor nennen,  
aufgesucht. Niemand wehrt mir dieses  
Herumstreifen, das man wohl der Neu-  
gierde des einfachen Landkinds zuschreiben  
mag.“

„Ich traue Euch, Mädchen Alice“,  
antwortete der Lieutenant. „Allerdings  
ist Darcy mein Freund und ich werde nicht  
ansehen, Blut und Leben an seine Rettung  
zu setzen. Noch zögert die Königin, das  
Hinrichtungsdecree zu unterzeichnen, aber  
thun wird sie es, denn sie hat ihr Wort  
gegeben, die treue Anhänglichkeit des Gra-  
fen an seine rechtmäßige Königin mit dem  
Henkerbeile zu vergelten, und Elisabeth  
von England kennt in solchen Dingen keine  
Schonung. Darcys Leben hängt an einem  
Haar, und es darf mit seiner Rettung  
nicht gezögert werden.“

„Seine Freunde haben bereits dafür  
Schritte gethan“, fuhr Allan mit leiser  
Stimme fort. „Es bleibt nichts übrig,  
als während der Nacht von außen in das  
Schloß zu dringen, den Gefangenen durch  
List oder Gewalt aus dem Kerker zu be-  
freien und ihn auf ein zu rascher Flucht  
bereitsstehendes Schiff zu bringen. Vor  
Allem aber gilt es, den Weg zu finden,  
auf welchem sich die Entweichung des  
Gefangenen am leichtesten ermöglichen  
läßt.“

„Ihr habt mich in Euer Geheimniß  
eingeweiht, Better und es steht mir, ob-  
gleich ich ein schwaches Mädchen bin, des-  
halb wohl auch das Recht zu, meine An-  
sicht auszusprechen, und die geht darauf  
hinaus, daß der Gefangene durch die Sou-  
terrains nach dem Wasserthore geführt  
werden muß. Nur durch diese unbewachte  
Stelle ist ein Entkommen möglich, und ich  
erbieth mich, so es dahin kommen sollte,  
den Grafen durch das mir wohlbekannte  
Labyrinth der Gänge und Gallerien zu  
geleiten.“

„Ihr wolltet das thun, Alice? Habt  
Ihr bedacht, welcher Gefahr Ihr Euch da-  
bei aussetzt?“ rief Allan.

„Ich verkenne sie keineswegs“, erwiderte

lächelnd das junge Mädchen. Ehe ich aber  
noch wußte, daß Darcys Freunde einen  
Plan zu seiner Rettung entworfen, hatte  
ich schon den Entschluß gefaßt, um womög-  
lich dem Unglücklichen denselben Dienst zu  
erzeigen. Und was die Gefahr dabei an-  
betrifft, so würde, wenn der Plan miß-  
länge und verrathen würde, die Königin  
Elisabeth wohl kaum mein Blut dafür  
fordern, denn eine solche That ist kein  
Hochverrath. Mein Schicksal würde eine  
kurze Gefängnißhaft sein, oder vielleicht  
schickt man das lecke Schottenmädchen zur  
Strafe wieder in ihr rauhes Bergland  
zurück. Wie aber auch Alles kommen  
mag, Better Allan, ich bin entschlossen,  
meine schwache Kraft an die Rettung meines  
unglücklichen Landsmannes zu setzen, und  
biete dazu meinen Beistand. Ihr habt  
jetzt im Tower eine Verbündete, und es  
ist Zeit zu handeln, denn rasche That führt  
sicherer zum Ziel.“

„Darcy muß nächste Nacht gerettet  
werden, oder er ist verloren“, flüsterte der  
junge Schotte. Ich weiß, daß die Königin  
im heutigen Rathe das Todesurtheil  
unterzeichnen wird, und man pflegt im  
Tower mit der Vollstreckung eines Blut-  
befehles nicht zu zögern. Um Mitternacht  
legt ein Boot am Wasserthore an, und man  
wird durch die Souterrains nach dem  
Flügel zu gelangen suchen, in welchem sich  
Darcys Kerker befindet. Darcy ist unter-  
richtet, daß von dieser Nacht Leben und  
Tod abhängt. Ihr kennt den Weg durch  
die unterirdischen Hallen und Gallerien,  
wollt ihr unsere Führer sein? Zwei Sol-  
daten der Wachmannschaft, welche den  
Nachtdienst versehen, sind gewonnen und  
werden den Verurtheilten bei seiner Flucht  
nicht anhalten. Ist es Euch möglich und  
hobt ihr den Muth, zur Mitternachtsstunde  
nach dem Verräthertbore vorzudringen und  
nach der Befreiung des Gefangenen uns  
wieder dorthin zurückzuführen?“

„Das will ich“, antwortete entschlossen  
die Jungfrau. „O, ich habe Muth, Better  
Allan! Ich habe den höchsten Gipfel des  
Bian erklimmen, wo die Elfen hausen,  
und Wasser aus ihrer Quelle getrunken,  
ohne daß ich eine von ihnen seufzen hörte  
— wie könnte ich daher vor einem Gange  
durch die Hallen bangen, in denen höch-  
stens das Schwirren einer Fledermaus zu  
vernehmen ist!“

„Nun wohl! — Gott schütze uns!“  
erwiderte bewegt der Officier. „Gespens-  
ter würden ungefährlichere, Feinde sein,  
als Wachen und Spione und für Euch,  
Muhme Alice, die kalte Morderlust dieser  
unterirdischen Höhlen.“

(Fortf. folgt.)

Welcher Vogel ist unter allen Sing-  
vögeln der begabteste? — Der Kanarien-  
(Kann Arien) Vogel.

Welche Bezeichnung gebührt einem  
Traiteur, wenn er seinen Gästen ungenieß-  
bare Speisen vorsetzt? — „Maltraiteur.“

Anzeigen für den Enzhäler vermitteln  
in Pforzheim: Dr. Otto Recker;  
in Wildbad: Dr. E. Schöberl.